

25. *erinnert* daran, dass sie den Generalsekretär ersucht hat, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung der Resolution 59/241 vorzulegen;

26. *beschließt*, den Unterpunkt "Internationale Migration und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 60/228

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/491/Add.1, Ziff. 13)<sup>305</sup>.

#### **60/228. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder: Tagung auf hoher Ebene zur umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel<sup>306</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>307</sup> zu eigen machte, und auf ihre Resolutionen 57/276 vom 20. Dezember 2002, 58/228 vom 23. Dezember 2003 und 59/244 vom 22. Dezember 2004 über die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, insbesondere ihrer Ziffer 15, in der sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichteten, auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die Fortschritte bei der Erreichung der in dem Aktionsprogramm enthaltenen Ziele und Zielvorgaben sowie der sonstigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, soweit sie auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder eingehen, zu überprüfen,

*Kenntnis nehmend* von der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2004 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema "Mobilisierung von Res-

ourcen und förderliches Umfeld für die Armutsbekämpfung im Kontext der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010"<sup>308</sup>,

*unter Hinweis* auf Ziffer 5 ihrer Resolution 59/244, in der sie beschloss, die umfassende globale Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms während ihrer einundsechzigsten Tagung im Jahr 2006 durchzuführen, im Einklang mit Ziffer 114 des Aktionsprogramms, sowie unter Hinweis auf Ziffer 6 derselben Resolution, in der sie beschloss, auf ihrer sechzigsten Tagung die Modalitäten für die Durchführung einer solchen umfassenden Halbzeitüberprüfung zu behandeln,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2005/44 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2005 über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>309</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>310</sup>,

1. *bekräftigt* die Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung zu tragen, und legt allen Ländern sowie allen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, eindringlich nahe, konzentrierte Anstrengungen zu unternehmen und rasche Maßnahmen zur fristgerechten Erreichung der Ziele und Vorgaben des Brüsseler Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>307</sup> zu ergreifen;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die unzureichende Durchführung des Aktionsprogramms und betont, dass die Schwachpunkte bei seiner Durchführung angegangen werden müssen;

3. *betont*, dass es nur dann zu Fortschritten bei der Durchführung des Aktionsprogramms kommen wird, wenn die nationalen Politiken und Prioritäten zu Gunsten des Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder wirksam umgesetzt werden und wenn diese Länder und ihre Entwicklungspartner eine starke und entschlossene Partnerschaft eingehen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auf Sekretariats-ebene für die umfassende Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu sorgen, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms sowie seine kohärente Weiterverfolgung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die

<sup>305</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas).

<sup>306</sup> A/CONF.191/13, Kap. I.

<sup>307</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>308</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 3 (A/59/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 49.

<sup>309</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>310</sup> A/60/81-E/2005/68.

Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen im Einklang mit dem jeweiligen Mandat ihrer Mitglieder in die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms einzubringen;

5. *beschließt*, am 19. und 20. September 2006 in New York eine Tagung auf hoher Ebene zur umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 abzuhalten, deren Vorsitz der Präsident der Generalversammlung führen wird;

6. *beschließt außerdem*, während der sechzigsten Tagung der Generalversammlung, vorzugsweise am 4., 5. und 6. September 2006, eine dreitägige Sachverständigentagung zur Vorbereitung der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung abzuhalten, auf der gegebenenfalls Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen, um den Prozess der Durchführung des Aktionsprogramms voranzubringen;

7. *betont*, dass die umfassende globale Halbzeitüberprüfung die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen bewerten und Gelegenheit bieten soll, die auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vereinbarten Ziele und Zielvorgaben zu bekräftigen, die besten Verfahrensweisen und die gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen, die angetroffenen Hindernisse und Zwänge, die Maßnahmen und Initiativen zu ihrer Überwindung sowie wichtige Maßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms ebenso wie neue Herausforderungen und Themen aufzuzeigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, eine Mitteilung über die organisatorischen Aspekte der Tagung auf hoher Ebene zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten auszuarbeiten;

9. *ersucht* die Regionalkommissionen, die am wenigsten entwickelten Länder dabei zu unterstützen, zur Vorbereitung der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung durch die Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Jahr 2006 regionale Überprüfungen der Durchführung des Aktionsprogramms in ihrer jeweiligen Region vorzunehmen;

10. *betont*, dass die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von besonderer Bedeutung ist, weil sie der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und ihren Entwicklungspartnern, die Gelegenheit zur Erörterung der Durchführung des Aktionsprogramms gibt, mit dem Ziel, den am wenigsten entwickelten Ländern eine Unterstützung auf allen Gebieten zuzusichern, um so die fristgerechte, wirksame und vollständige Durchführung des Aktionsprogramms in den verbleibenden Jahren der Dekade zu gewährleisten;

11. *ersucht* die Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sektorale Bewertungen der Durchführung des Aktionsprogramms vorzunehmen, mit besonderem Gewicht auf den Bereichen, in denen die Durchführung bislang unzureichend war, und als weiteren Beitrag zur Vorbereitung der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung

möglicherweise erforderliche neue Maßnahmen vorzuschlagen, und erklärt in diesem Zusammenhang, dass entsprechende interinstitutionelle Tagungen einberufen werden sollen, um die umfassende Mobilisierung und Koordinierung des gesamten Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, sicherzustellen;

12. *erkennt an*, wie wichtig der Beitrag zivilgesellschaftlicher Akteure zum Vorbereitungsprozess ist, und ersucht in dieser Hinsicht den Präsidenten der Generalversammlung, als Beitrag zu der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung im Rahmen der vorhandenen Mittel eintägige informelle interaktive Anhörungen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors in New York abzuhalten;

13. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, der Vorbereitung der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung ein positives Interesse entgegenzubringen und sich auf der Plenartagung der Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene vertreten zu lassen, damit diese ein Erfolg wird;

14. *betont*, wie wichtig die Vorbereitungen auf Landesebene als grundlegender Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die umfassende globale Halbzeitüberprüfung und zur Umsetzung und Weiterverfolgung ihrer Ergebnisse sind, und fordert in diesem Zusammenhang die am wenigsten entwickelten Länder *auf*, bei ihren nationalen Überprüfungen der Durchführung des Aktionsprogramms besondere Aufmerksamkeit auf die Fortschritte, Hindernisse und Zwänge sowie auf die zur Förderung seiner Durchführung erforderlichen Aktionen und Maßnahmen zu richten;

15. *ersucht* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, dafür Sorge zu tragen, dass sich die residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landesteams in den am wenigsten entwickelten Ländern in vollem Umfang an den Vorbereitungen für die umfassende globale Halbzeitüberprüfung beteiligen, insbesondere auf Landesebene, namentlich an der Erstellung der Staatenberichte;

16. *ersucht* den Generalsekretär, rechtzeitig zur umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung einen umfassenden Bericht vorzulegen;

17. *erklärt erneut*, wie entscheidend wichtig die volle und wirksame Teilnahme der am wenigsten entwickelten Länder an der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms auf nationaler, regionaler und globaler Ebene ist, unterstreicht, dass ausreichende Mittel bereitgestellt werden sollen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, außerplanmäßige Mittel zu mobilisieren, damit die Kosten für die Teilnahme von zwei Regierungsvertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder an dem Prozess der Tagung auf hoher Ebene zur umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung gedeckt werden können;

18. *begrüßt* die von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bereits abgegebenen Zusagen zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses und fordert die

Mitgliedstaaten auf und bittet die anderen multilateralen Entwicklungspartner, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, freiwillige Beiträge an den vom Generalsekretär gemäß Resolution 59/244 eingerichteten Treuhandfonds zu entrichten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, mit Hilfe der interessierten Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch der Sekretariats-Hauptabteilung

Presse und Information, das Notwendige zu tun, um die Informationstätigkeit und andere diesbezügliche Initiativen dieser Stellen zu verstärken, mit dem Ziel, die umfassende globale Halbzeitüberprüfung stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken;

20. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.